

österreichische
bundestheater

B



Kindeswohl

an den Österreichischen
Bundestheatern

Übersicht

2 Unser Bekenntnis – dazu stehen wir

3 Definition von Kindeswohl

4 Die Bedeutung von Kindeswohl für uns

- 4 Spitzenleistung und Kindeswohl sind kein Widerspruch
- 4 Kinder haben ein Recht auf Spaß
- 5 Warum ist Kindeswohl wichtig?
- 6 Anzeichen für gefährdetes Kindeswohl

8 Kinderschutz ist in unserer Arbeit verankert

- 8 Gesetzliche Rahmenbedingungen
- 10 Kinderschutzrichtlinien der Bühnen

12 Kinderschutz konkret – unsere Standards

- 12 Aufsichtspflicht
- 12 Personalauswahl
- 12 Verhaltenskodex
- 13 Kindeswohlteams
- 13 Fotos, Videos und Medienkommunikation
- 14 Fall- und Beschwerdemanagement
- 14 Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

15 Was können Sie tun?

- 15 Kindeswohlteams der Bühnengesellschaften
- 16 Externe Unterstützungsangebote und Beratungsstellen

17 Praktische Hinweise

Unser Bekenntnis – dazu stehen wir

Die Bühnen der Österreichischen Bundestheater sind familienfreundliche Unternehmen, in denen Kinder sowohl im regulären Spielbetrieb wie auch in den speziellen Vermittlungs- und Outreach-Programmen herzlich willkommen sind.

Wir sind uns der Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder bewusst und nehmen diese Verantwortung ernst.

Die Räumlichkeiten der Österreichischen Bundestheater sollen ein sicherer Ort für Kinder sein, an dem angstfrei kreative Talente gefördert werden und spielerisch Neues ausprobiert wird.

Wir bekennen uns klar und unmissverständlich zu einem umfangreichen Kinderschutz und sehen das Wohl von Kindern als oberste Priorität. Ziel ist es, die Sicherheit, die körperliche und mentale Gesundheit und die Entwicklung von Kindern zu gewährleisten und zu fördern.

Wir wollen dazu beitragen, eine Gesellschaft zu schaffen, in der jedes Kind die Chance hat, seine Träume zu verwirklichen und zu einer selbstbewussten, empathischen und verantwortungsvollen Person heranzuwachsen.

Definition von Kindeswohl

Kindeswohl bezieht sich auf das körperliche, geistige, emotionale und soziale Wohlbefinden eines Kindes. Die Sicherstellung des Kindeswohls umfasst die Gewährleistung einer sicheren und liebevollen Umgebung, eine angemessene Bildung, Gesundheitsversorgung sowie emotionale Unterstützung.

Das Konzept des Kindeswohls legt den Fokus auf das Wohlergehen und die Rechte des Kindes. Es betont die Bedeutung, vorrangig das Wohlbefinden und die Sicherheit des Kindes zu berücksichtigen, unabhängig von den Interessen anderer, wie etwa der Eltern, Erziehungsberechtigten oder der Gesellschaft.



Die Bedeutung von Kindeswohl für uns

Spitzenleistung und Kindeswohl sind kein Widerspruch

Wir glauben daran, dass Spitzenleistungen am besten erreicht werden, wenn wir gleichzeitig auf das Kindeswohl achten. Daher fördern wir Kinder auf eine gesunde und ausgewogene Weise, nicht durch Drill und Strafe. Wir sind uns bewusst, dass Kinder verschiedenartige Talente und Interessen haben, die gefördert, entfaltet und entwickelt werden können. Dabei haben wir großen Respekt vor den individuellen Grenzen der Kinder und wissen, dass jedes Kind unterschiedliche Fähigkeiten und Entwicklungsgeschwindigkeiten hat. Das Erkennen künstlerischer und körperlicher Grenzen und ein sensibler Umgang damit sind die Voraussetzung für unsere Arbeit mit Kindern.

Kinder haben ein Recht auf Spaß

Kinder sollen Freude und Spaß an dem haben, was sie tun. Die Begeisterung für eine Aktivität ist ein wichtiger Motor für Motivation und Engagement und darf nicht von zu hohem Leistungsdruck überschattet werden. Die Vereinbarkeit von Spiel und Spaß und schulischen Herausforderungen herzustellen, ist unser Ziel. Gemeinsam mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten beobachten wir jede individuelle Situation und entscheiden im Anlassfall gemeinsam über eine Weiterführung der außerschulischen Aktivität.

Auch Eltern und Erziehungsberechtigte müssen realistische Ziele für das eigene Kind haben. Sie sind dafür verantwortlich, dass Entscheidungen im Interesse ihres Kindes getroffen werden. Dies umfasst auch die Entscheidung



darüber, welche Aktivitäten für Kinder – neben anderen Verpflichtungen – angemessen sind.

Der Fokus sollte immer auf der Freude an der Bewegung und der künstlerischen Ausdrucksweise liegen, anstatt auf einem übermäßigen Leistungsdruck. Es ist uns wichtig, dass – bei aller Professionalität – die Unbeschwertheit im Ausdruck gewahrt bleiben soll.

Warum ist Kindeswohl wichtig?

Kindeswohl ist von entscheidender Bedeutung, weil Kinder besonders schutzbedürftig sind und sich in einer Phase der Entwicklung befinden, die das ganze Leben prägt. Das Wohl von Kindern zu gewährleisten, ist also nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern auch eine Investition in die Zukunft. Gesunde, glückliche und gut betreute Kinder sind besser in der Lage, ihr volles Potenzial zu entfalten und so einen positiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

Zusammenfassend bedeutet das für die Österreichischen Bundestheater:
Die Sicherstellung des Kindeswohls ...

... ist ein Grundrecht der Kinder und wir haben eine ethische Verpflichtung, dieses zu gewährleisten.

... ist eine Investition in die Zukunft.

... leistet einen Beitrag für die gesunde Entwicklung von Kindern.

... versteht sich als Prävention von Missbrauch und Kriminalität.

... steht für die Schaffung einer sicheren und vertrauensvollen Umgebung.

... unterstützt Bildung und Lernmöglichkeiten.

... ist Partizipation und Engagement.

Anzeichen für gefährdetes Kindeswohl

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn Heranwachsende nicht die nötige Erziehung, Förderung und Unterstützung erhalten, um körperlich unversehrt aufwachsen und ihre Persönlichkeit in optimaler Weise entfalten zu können. Als Formen der Kindeswohlgefährdung gelten körperliche und sexualisierte Gewalt, aber auch Vernachlässigung und psychische Gewalt sowie das Miterleben von Gewalt und medial ausgeübte Formen der Gewalt.

- **Physische (körperliche) Gewalt** umfasst alle Formen von Misshandlungen sowie unangemessenen und unangekündigten physischen Kontakt. Man versteht darunter die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil von Kindern, unabhängig von der Intensität des Zwangs.
- **Psychische Gewalt** beinhaltet zum Beispiel Abwertung, Ablehnung, Drohungen, Einschüchterungen und Demütigungen des Kindes, verursacht durch psychischen oder emotionalen Druck. Psychische Gewalt richtet sich gegen die Integrität, die Würde und den Selbstwert des Menschen.
- **Sexualisierte Gewalt** ist sexuell motivierter Missbrauch von Autorität. Das bedeutet, eine erwachsene Person verwendet ihre Machtposition zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse. Dazu gehört auch die Verleitung beziehungsweise der Zwang von Kindern zu sexuellen Handlungen.

- **Vernachlässigung** ist unterlassenes fürsorgliches Handeln durch Personen, die für das Kind verantwortlich sind. Das beinhaltet auch das Versäumnis, Kinder angemessen zu beaufsichtigen und vor Schaden zu bewahren.
- **Miterleben von Gewalt** beinhaltet die Zeugenschaft von Gewalt sowohl im häuslichen Kontext als auch im öffentlichen oder medialen Raum.
- **Mediale Gewaltformen – Kindeswohl im digitalen Zeitalter**
Digitale Medien dürfen nicht missbraucht werden, um die persönlichen Rechte und die Würde von Kindern zu verletzen und einzuschränken, wie zum Beispiel bei Cyber-Stalking, Cyber-Mobbing, Cyber-Bullying, Cyber-Grooming und Happy Slapping.



Kinderschutz ist in unserer Arbeit verankert

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Arbeit und den Umgang mit Kindern

In diesem Kapitel finden Sie eine Übersicht der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen, die für unsere Arbeit mit Kindern maßgeblich sind und unsere Arbeit anleiten:

UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) von 1989

Gesetz zum Schutz der Jugend

{Wiener Jugendschutzgesetz 2002 – WrJSchG 2002}

Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987

{Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987 – KJBG}

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB):

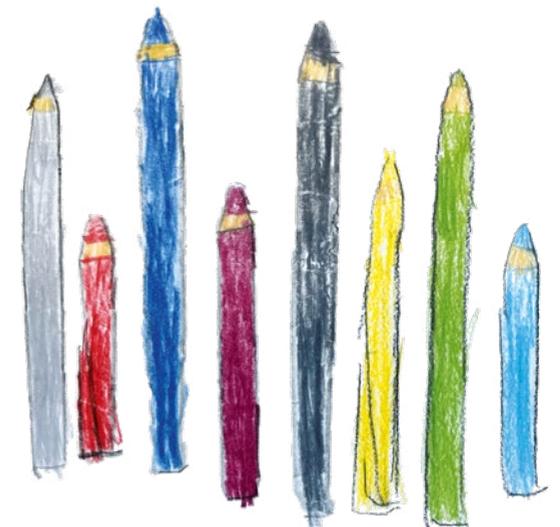
§ 137 Gewaltverbot sowie § 138 Kindeswohl

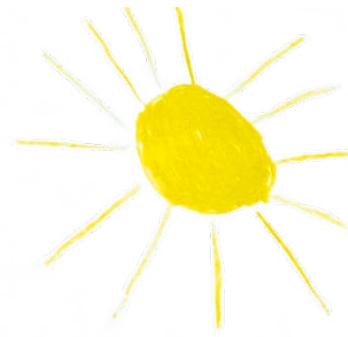
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011:

Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).

Strafgesetzbuch (StGB): 10. Abschnitt Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung. Sämtliche relevanten strafrechtlichen Tatbestände (gemäß StGB) finden Sie unter: schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/

Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen orientieren wir uns bei der Entwicklung unserer Kinderschutzrichtlinien am Leitfaden des Bundeskanzleramtes zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich.





Kinderschutzrichtlinien der Bühnen

Jede Bühnengesellschaft der Österreichischen Bundestheater ist eine Selbstverpflichtung zum verantwortungsvollen Umgang mit Kindern in Form einer Kinderschutzrichtlinie eingegangen. Diese Kinderschutzrichtlinien sind unsere Grundlage, um Kinderschutz in den Österreichischen Bundestheatern professionell umzusetzen.

Wir sorgen so für ...

- ... die Sicherstellung eines kindgerechten Umfeldes für Auftritte, Proben, Trainings- und Vermittlungsprogramme sowie die Erarbeitung von Empfehlungen und Altersfreigaben für alle Aufführungen und Vermittlungsprogramme.
- ... die Sicherstellung der nötigen Arbeitsbedingungen und die Wahrung der individuellen Ressourcen der Kinder (ausreichend Pausen, keine Überforderung, ausgewogene Anzahl an Vorstellungen), um den Kinderschutz bestmöglich leben zu können.
- ... das Forcieren von gesundheitsfördernden und präventiven Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls.
- ... das Etablieren von niederschweligen, sicheren und transparenten Kommunikationswegen für alle Beteiligten (Kinder, Mitarbeiter:innen, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Partnerorganisationen), insbesondere bei Irritationen und jedweden Unklarheiten.
- ... eine klare, transparente, rechtzeitige und nachvollziehbare Kommunikation bezüglich unserer auf das Kindeswohl bezogenen Entscheidungen (z. B. Altersfreigaben, Auftrittsfrequenzen).



Kinderschutz konkret – unsere Standards

Aufsichtspflicht

Ihr Kind ist nie allein!

Die Aufsichtspflicht beginnt mit Erscheinen der Minderjährigen bzw. mit Übernahme der Kinder am vereinbarten Treffpunkt durch die:den zuständige:n Mitarbeiter:in der jeweiligen Bühnengesellschaft und endet mit dem Ende der Probe bzw. 15 Minuten nach Ende der Vorstellung. Eltern sind verpflichtet, der Bühnengesellschaft vorab zu melden, wenn ihr Kind selbstständig nach Hause gehen darf.

Personalauswahl

Kinderschutz beginnt bei uns bereits bei der Personalauswahl!

Mit besonderer Sorgfalt und speziellen Einstellungskriterien weisen wir auf die Verpflichtung zu einer qualitativ hochwertigen, reflektierten und wertschätzenden Pädagogik hin. Es ist selbstverständlich, dass wir in diesem Zusammenhang die Vorlage der speziellen „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ einfordern. Unsere Mitarbeiter:innen nehmen regelmäßig an Schulungen teil und tragen somit als Multiplikator:innen zur Sensibilisierung zu diesem Thema bei den Österreichischen Bundestheatern in großem Ausmaß bei.

Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter:innen der Österreichischen Bundestheater, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern zusammenarbeiten, verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern.

Dieser Verhaltenskodex ist fixer Bestandteil der Kinderschutzrichtlinie.

Die darin festgehaltenen konkreten Vorgaben umfassen unter anderem die Achtung der Würde der Kinder, deren wertschätzende und faire Behandlung sowie die Schaffung eines sicheren, förderlichen und ermutigenden Umfeldes.

Kindeswohlteams

Immer für Ihre Kinder und für Sie da: unsere Kindeswohlteams!

In allen Bühnengesellschaften sind Kindeswohlteams eingesetzt, die als erste und niederschwellige Anlaufstelle für alle Kinder und Mitarbeiter:innen bei Fragen zum Thema Kindeswohl und Kinderschutz dienen. Das Kindeswohlteam begleitet die Arbeit mit Kindern aktiv und ist für alle Anliegen in Bezug auf potenzielle Kindeswohlgefährdung inklusive Meldungen an Behörden zuständig, steht Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aber auch für Fragen und Beratung zur Verfügung.

Fotos, Videos und Medienkommunikation

Durch spezielle Richtlinien für die Außenkommunikation (Medien, soziale Netzwerke etc.) wird sichergestellt, dass der Schutz von Kindern gewährleistet ist. Jede Veröffentlichung von Fotos, Ton- und Filmaufnahmen wird transparent kommuniziert. Im Vorfeld wird eine entsprechende Einwilligung eingeholt.

Jegliche Kommunikation findet ausschließlich über die vorgegebenen Kommunikationskanäle statt. Es ist Mitarbeiter:innen und Ensemblemitgliedern nicht gestattet, privat mit Kindern in Kontakt zu treten.

Fall- und Beschwerdemanagement

In den Kinderschutzrichtlinien sind die Zuständigkeiten und eine genaue Anleitung zur Prüfung und Abklärung für den Verdachts- und Krisenfall festgelegt. Jede Person, die für die Österreichischen Bundestheater tätig ist und im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern in Kontakt kommt, wird dazu aufgefordert, unverzüglich jeden Kinderschutzvorfall bzw. jeden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, von dem sie Kenntnis erlangt, dem jeweiligen Kindeswohlteam zu melden – unabhängig davon, wo oder durch wen das Risiko oder der Schaden verursacht werden oder wurden. Jede Meldung wird sorgfältig behandelt und nur an diejenigen Personen weitergegeben, die die Informationen benötigen, um im Sinne des Kindeswohls agieren zu können.

Für die Mitglieder des Kindeswohlteams besteht eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe, wenn ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist und die Gefährdung nicht durch eigenes Tätigwerden abgewendet werden kann.

Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

Wir sind verpflichtet, jedem gemeldeten Verdachtsfall nachzugehen. Die zentrale Anlaufstelle für alle Verdachtsfälle ist das organisationsinterne Kindeswohlteam. Dieses führt die ersten Klärungen durch und entscheidet in Absprache mit der Leitung bzw. Geschäftsführung über die weiteren Schritte.

Was können Sie tun?

Jede:r Einzelne kann dazu beitragen, das Kindeswohl zu fördern. Sie können Kinderschutzorganisationen unterstützen, Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung melden und das Bewusstsein in Ihrer Gemeinschaft schärfen. Unsere internen Kinderschutzbeauftragten bzw. Kindeswohlteams unterstützen Sie dabei gerne.

Kindeswohlteams der Bühnengesellschaften

Wiener Staatsoper

Friederike Michlmayr

T +43 1 51444-2218

kindeswohlteam@wiener-staatsoper.at

Volksoper Wien

Heidemarie Dude

T +43 1 51444-3456

kindeswohl@volksoper.at

Burgtheater

Barbara Rostek, Katrin Artl

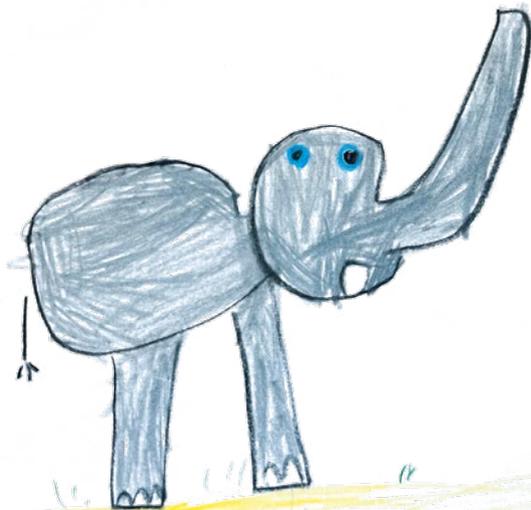
T +43 1 51444-4599

kindeswohl@burgtheater.at



Externe Unterstützungsangebote und Beratungsstellen

- die möwe – Kinderschutzzentrum Wien: die-moewe.at
- Rat auf Draht – Notrufnummer für Kinder und Jugendliche ist unter 147 ohne Vorwahl aus ganz Österreich rund um die Uhr, zum Nulltarif und anonym erreichbar: rataufdraht.at
- MA 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe: kinder.wien.at
- Kinder und Jugendanwaltschaft Wien (KIJA WIEN): kija-wien.at
- die Boje – Akuthilfe für Kinder: die-boje.at
- Courage* Beratungsstelle: courage-beratung.at
- Vera* – Vertrauensstelle für Betroffene von Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport: vera-vertrauensstelle.at
- WEISSER RING: Der Opfer-Notruf 0800 112 112 des WEISSEN RINGS steht 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung: weisser-ring.at



Praktische Hinweise

Gibt es eine:n eigene:n geschulte:n Kinderschutzbeauftragte:n und ein Kindeswohlteam für jede Bühnengesellschaft?

In allen Bühnengesellschaften gibt es besonders geschulte Kinderschutzbeauftragte. Zusätzlich gibt es ein Kindeswohlteam bestehend aus mehreren pädagogisch ausgebildeten Kolleg:innen.

Wie kann ich die Kinderschutzbeauftragten bzw. das Kindeswohlteam kontaktieren? Wo finde ich die Kontaktdaten?

Die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten und der Kindeswohlteams können der jeweiligen Kinderschutzrichtlinie der Bühnengesellschaften entnommen werden bzw. sind auf den Websites der Bühnen veröffentlicht. Zusätzlich finden Sie die Kontaktdaten in dieser Broschüre unter dem Punkt „Was können Sie tun?“ auf Seite 15.

Ist eine geeignete/geschulte Betreuungsperson durchgängig vor Ort und begleitet die Kinder während ihres Aufenthaltes in den Räumlichkeiten der Österreichischen Bundestheater?

Die Kinder werden von geschulten Betreuungspersonen während ihres Aufenthaltes an unseren Häusern durchgängig betreut. Unsere Betreuungspersonen sind ausgebildete Pädagog:innen mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendpsychologie sowie Theaterpädagogik. Die Schüler:innen der Ballett-akademie werden zusätzlich von den Probenleiter:innen begleitet.

Werden die Kinder und deren Eltern vorab über Probenzeiten und -abläufe sowie über Arbeitszeiten und -bedingungen aufgeklärt?

Wir informieren Kinder und ihre Eltern über Probenzeiten und -abläufe, sobald der jeweilige Probenplan feststeht – und das so früh wie möglich. In der Ballettakademie wird der Stundenplan, der unter anderem auch über Proben und Vorstellungszeiten informiert, rechtzeitig per E-Mail übermittelt. Bei den Probenzeiten werden die Vorgaben der MA 11 strikt eingehalten und bereits bei der Erstellung des Plans berücksichtigt.

Wie kommunizieren wir mit Eltern/Erziehungsberechtigten?

Wir informieren regelmäßig per E-Mail über Änderungen und Neuigkeiten betreffend Proben und Vorstellungen. In der Ballettakademie gibt es zusätzlich einen wöchentlichen Elternbrief, der über aktuelle Termine der kommenden Woche informiert.

Gibt es für Eltern die Möglichkeit, Einzelgespräche mit den Kinderschutzbeauftragten oder Aufsichtspersonen (und Chor-/Ballett-/Schauspiel-Leitungen) zu vereinbaren?

In allen Häusern gibt es die Möglichkeit, Einzelgespräche mit den Kinderschutzbeauftragten oder den Aufsichtspersonen zu vereinbaren. Je nach Bedarf kann auch ein Psychologe oder eine Psychologin hinzugezogen werden.

Gibt es eigene Garderoben für Kinder (geschlechtergetrennt)?

Es gibt in allen Häusern, entsprechend den Vorgaben der MA 11, geschlechtergetrennte Garderoben für Kinder.

Gibt es einen Pausen- oder Aufenthaltsraum für Kinder?

Es gibt außerhalb der Garderoben keine eigenen Aufenthaltsräume für Kinder. Jede Bühnengesellschaft verfügt über eine Kantine, die auch Kinder nutzen können.

Dürfen Eltern ihre Kinder zu den Proben und Aufführungen begleiten?

Aus organisatorischen Gründen gibt es keine Möglichkeit für Eltern, Kinder zu den Proben und Aufführungen zu begleiten. Eltern können nach Absprache während der Wartezeit die Kantine nutzen.

Wo endet Kinderschutz an den Österreichischen Bundestheatern?

Wofür ist die jeweilige Bühnengesellschaft nicht (mehr) verantwortlich?

Wenn wir eine Meldung über bedrohtes Kindeswohl erhalten, kann je nach Ausmaß der Gefährdung die weitere Betreuung und die Aufklärung außerhalb der Sphäre der Österreichischen Bundestheater erfolgen. Die Verantwortung der Österreichischen Bundestheater endet dabei nicht, es werden nur zusätzliche Professionalist:innen zur Unterstützung beigezogen, wie zum Beispiel die Kinder- und Jugendhilfe, Psychotherapeut:innen, die möwe oder die Boje.

Gibt es bestimmte Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften, die von Kindern und von Erwachsenen in der Arbeit mit Kindern eingehalten werden müssen?

Unser interner Verhaltenskodex, der Teil der Kinderschutzrichtlinien ist, und sämtliche gesetzlichen Grundlagen, wie zum Beispiel das Jugendschutzgesetz, geben uns den Rahmen für die Arbeit mit Kindern vor.





